

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 16. Januar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Januar 2024)

zum Thema:

**Jugendliche Intensivtäter als Gefahr für andere Jugendliche:
Zahlen und Fakten**

und **Antwort** vom 2. Februar 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 6. Februar 2024)

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18008

vom 16. Januar 2024

über Jugendliche Intensivtäter als Gefahr für andere Jugendliche: Zahlen und Fakten

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie werden „Intensivtäter“ nach der aktuellen Intensivtäterrichtlinie definiert?

Zu 1.:

Gemäß der „Gemeinsamen Allgemeinen Verfügung zur Strafverfolgung von Intensivtäterinnen und -tätern“ der Senatsverwaltungen für Justiz und Verbraucherschutz und für Inneres und Sport vom 3. Dezember 2021 werden Intensivtäterinnen und Intensivtäter wie folgt definiert:

„Intensivtäterinnen und -täter sind vorwiegend junge Straftäterinnen und -täter, die - unter Berücksichtigung des unter 2. definierten Zielgruppenbegriffs - verdächtig sind,

- a) eine den Rechtsfrieden besonders störende Straftat herausragender Art insbesondere aus dem Bereich der Raub- und Rohheitsdelikte begangen zu haben oder
- b) innerhalb eines Jahres in mindestens fünf Fällen den Rechtsfrieden besonders störende Straftaten (insbesondere Raubdelikte und schwere Körperverletzungen gemäß § 226 Strafgesetzbuch) begangen zu haben oder

- c) innerhalb eines Jahres in mindestens zehn Fällen Straftaten von einigem Gewicht begangen zu haben und bei denen die Gefahr einer sich verfestigenden kriminellen Karriere besteht.“

Der o. g. Zielgruppenbegriff umfasst grundsätzlich strafmündige Personen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres, die durch besonders intensive kriminelle Energie im Hinblick auf

- besondere Gewaltanwendung,
- Rücksichtslosigkeit,
- Opferauswahl,
- zeitliche Abfolge der Straftaten,
- Mangel an Einsichts- und/oder Resozialisierungsbereitschaft,
- Tatbegehung während Freigangs, offenen Vollzugs, Hafturlaubs, -verschonung, Bewährung,

auf sich aufmerksam machen und bei denen aufgrund ihrer aktuellen Entwicklung erwartet werden kann, dass sie zeitnah weitere Straftaten begehen werden.

2. Wie viele jugendliche Intensivtäter gibt es in Berlin? (Bitte nach Altersgruppen aufschlüsseln.)

Zu 2.:

Mit Stand vom 25. Januar 2024 gibt es gemäß der Abteilung 265 der Staatsanwaltschaft Berlin 49 jugendliche Intensivtäterinnen und -täter in Berlin. Grundsätzlich wird nach den Altersgruppen Kinder, Jugendliche, Heranwachsende, Erwachsene bis 24 Jahre und Erwachsene über 24 Jahre differenziert. Eine weitere Differenzierung im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

3. Wie haben sich die Zahlen der Kiezorientierten Mehrfachtäter (KoMT), Schwellentäter (ST) und Intensivtäter (IT) seit 2021 entwickelt?

Zu 3.:

Personen, die sich im Programm der Täterorientierten Ermittlungsarbeit (TOE) befinden, werden im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung erfasst. Die Gesamtzahl der im TOE-Programm geführten Personen kann abhängig vom Abfragezeitpunkt variieren. Die erfragten Daten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	2021	2022	2023	2024
Kiezorientierte Mehrfachtäter (KoMT)	220	231	218	199
Schwellentäter (ST)	27	16	25	34
Intensivtäter (IT)	588	564	534	523

4. Wo werden die schulpflichtigen KoMT, ST und IT beschult? Wie verteilen sich die KoMT, ST und IT auf die Schulen in den Bezirken?

Zu 4.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt in der Polizei Berlin nicht.

5. Wer sind nach aller Erfahrung die typischen Opfer von Gewalt- und Rohheitsdelikten durch Intensivtäter? Welchen Anteil machen die Jugendlichen aus?
6. Was sind die typischen Tatorte von Gewalt- und Rohheitsdelikten durch Intensivtäter? Welchen Raum nehmen dabei die Schulen und andere Orte, die von Jugendlichen aufgesucht werden, ein?

Zu 5. und 6.:

Daten im Sinne der Fragestellungen sind seitens der Polizei Berlin im automatisierten Verfahren nicht recherchierbar.

Berlin, den 2. Februar 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport